

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Dienstag, dem 13.03.2001

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|------------------------|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2001 |
| 3 05 - 13 0535/2001 | Straßenausbau Speelberger Straße/Dederichstraße;
hier: Vorstellung des Entwurfes |
| 13 61 - 13 0507/2001 | Bebauungsplan Nr. E 24/2 -Lohmann-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslage des
geänderten Bebauungsplanentwurfes |
| 18 05 - 13 0549/2001 | Parkplatz auf dem Breitensteingelände |
| 18b)61 - 13 0564/2001 | Verlängerung des Rheinpromenaden-Fußweges am Hafengelände;
hier: Antrag der Fraktion BGE |
| 17 05 - 13 0543/2001 | Abbindung der Pastor-Breuer-Straße |
| 10 05 - 13 0544/2001 | 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich betr.
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine
Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr" im Bereich Pastor-Breuer-Straße /
Weseler Straße;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2) Bericht zur durchgeführten Offenlage
3) Feststellungsbeschluss zur 49. Änderung |
| 4 05 - 13 0551/2001 | Bauantrag Rheinpromenade 2b und 3;
hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit des
Bauvorhabens während der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. E 18 - Hinter der Alten Kirche- |
| 5 05 - 13 0553/2001 | Bauvoranfrage Rheinpromenade 4;
hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit
des Bauvorhabens während der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. E 18/10 -Hinter der Alten Kirche- |
| 6 05 - 13 0556/2001 | Durchführung eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbes für
die Emmericher Innenstadt;
hier: Sachstandsbericht |
| 7 05 - 13 0548/2001 | Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und
Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in
Bauleitplanungen der Vorhaberträgerin Raiffeisenbank Emmerich eG |

- 8 05 - 13 0539/2001 Bebauungsplan Nr. E 29/1 - Bremerweg/Südwest -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Abwägung
der vorgetragenen Anregungen
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß
§ 86 Abs. 1 BauO NW
- 9 05 - 13 0538/2001 Bebauungsplan Nr. H 14/3 - Kleysche Straße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Abwägung der vorgetragenen Anregungen
2) 2 städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß
§ 86 Abs. 1 BauO NW
- 11 05 - 13 0546/2001 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Nr. E 18/3- Gaemsgasse -;
hier: Überschreitung der vorderen Baulinie sowie
Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl
- 11a) 05 - 13 0381/2000 Städtebaulicher Vertrag zwischen Stadt Emmerich und
Raiffeisenbank betreffend der Neugestaltung des Parkplatzes
Gaemsgasse;
hier: Vorstellung der Planung
- 12 05 - 13 0534/2001 Straßenausbau Sulenstraßen im Ortsteil Praest;
hier: Festlegung des Planungsauftrages
- 14 05 - 13 0552/2001 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1
-Wasserstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 15 05 - 13 0554/2001 14. Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 1 -von
Bodelschwingh-Straße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Abwägung der
vorgetragenen Anregungen
2) Satzungsbeschluss
- 16 05 - 13 0555/2001 Bebauungsplan Nr. EL 19/2 -Eltener Feld-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- 18a) 05 - 13 0562/2001 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2001;
hier: Entschärfung der Kreuzung Netterdensche Straße/Weseler
Straße
- 18c) 05 - 13 0566/2001 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL H/1 -
Reitanlage Kattegatt -;
hier 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Offenlage
- 19 Mitteilungen und Anfragen
- 20 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder:

- Arntzen, Heinz (für Mitglied Faulseit)
- Brink ten, Johannes
- Brouwer, Botho
- Gertzen, Gerhard (für Mitglied Jansen)
- Heuvelmann, Christian
- Janssen, Hans-Willi
- Jessner, Udo
- Kremer, Helmut
- Niemann, Paul
- Sickelmann, Ute
- Struckhof, Dieter
- Tepaß, Udo
- Wernicke, Hans-Jörgen

Von der Verwaltung:

- Herr Stangert
- Herr Kemkes
- Herr Baumgärtner
- Herr Runge
- Frau Ohm als Schriftführerin

Als Gäste: Architekt Pooth (TOP 4 + 5)

Vorsitzender Diks eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Weiter fragt Vorsitzender Diks an, ob die Mitglieder mit folgender Änderung der Tagesordnung einverstanden sind:

Die Tagesordnungspunkte

TOP 13

TOP 18

TOP 18 a

TOP 17

TOP 10

werden nach Tagesordnungspunkt 3 behandelt. Des Weiteren liegt eine nachgereichte Vorlage vor, die am Schluss behandelt werden soll.

Damit sind die Mitglieder einverstanden.

I. Öffentlich

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Frau Gregorius, Anwohnerin der Pastor-Breuer-Straße, bittet darum, die Fragen erst nach dem der TOP – Abbundung der Pastor-Breuer-Straße – stellen zu dürfen.

Vorsitzender Diks erklärt, dass dies ausnahmsweise zugelassen wird.

Mitglied Heuvelmann bittet darum, nach dem TOP 10 eine kurze Pause einzulegen.

Vorsitzender Diks schlägt vor, nach dem TOP 10 und der Einwohnerfragestunde eine Pause einzulegen.

TOP 2**Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2001**

Gegen die Sitzungsniederschrift werden keine Bedenken vorgetragen. Sie wird vom Vorsitzenden, einem Mitglied und der Schriftführerin unterschrieben.

TOP 3

**Straßenausbau Speelberger Straße /Dederichstraße ;
hier: Vorstellung des Entwurfes
(Nr. 05 - 13 0535/2001)**

Mitglied Baumgärtner erläutert kurz den Ausbau und führt aus, dass der Ausbauquerschnitt dem vorgestellten Entwurf der 's-Heerenberger Straße entspricht, d.h. die Straßenbreite beträgt 6,50 m und an den Einengungen 4,75 m. Die Breite der Geh- und Radwege sind mit der Breite der 's-Heerenberger Straße identisch. Des Weiteren ist ein erhöhter Grunderwerb von 382 qm erforderlich. Sollte dem Planungskonzept zugestimmt werden, ist eine Bürgerinformation für den 29.03.2001 geplant. Danach wird ein Förderantrag gestellt.

Vorsitzender Diks unterbricht kurz die Diskussion und teilt mit, dass Mitglied Arntzen als stellvertretender sachkundiger Bürger verpflichtet wird.

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach besten Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich erfüllen werde."

Mitglied Arntzen nimmt die Wahl zum "stellvertretenden sachkundigen Bürger" an.

Mitglied Sickelmann möchte wissen, wie der Zeitplan der Ausbaumaßnahme und wie die Regelung für die Feuerwehrausfahrt Dederichstraße aussieht.

Darauf erwidert Herr Baumgärtner, dass im Haushaltsjahr 2001 100 TDM zur Verfügung stehen. In diesem Jahr muss ein Förderantrag gestellt, der einen kompletten Bauentwurf enthalten muss. Der Ausbau ist in den Jahren 2002 bis Ende 2004 vorgesehen. Wie bei allen Baumaßnahmen, wird Rücksicht auf die Anwohner, und in diesem Fall auch auf die Zu- und Abfahrt der Feuerwehr genommen.

Mitglied Tepas stellt die Frage nach Abrechnung der Anliegerkosten.

Herr Baumgärtner teilt mit, dass er diese Frage mit Herrn Dormann abstimmen und in der Niederschrift bekannt geben wird.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Planung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt diese, eine Bürgerunterrichtung durchzuführen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 13**Bebauungsplan Nr. E 24/2 -Lohmann-;****hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage****2) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslage des
geänderten Bebauungsplanentwurfes****(Nr. 61 - 13 0507/2001)**

Herrn Kemkes bezieht sich auf die Entscheidung in der vorhergehenden Sitzung, die Straßenbreite auf 11,50 m festzulegen. Diese Entscheidung hatte Konsequenzen auf die Festsetzungen. Aus diesem Grund wird der Entwurfsplan erneut vorgestellt, um Formfehler zu vermeiden. Hier galt es zu prüfen, inwieweit die Verschattung der nördlich des Pesthofes liegenden Wohnhäuser eintritt. Das Büro Stadtumbau hat ein neues Verschattungsgutachten unter Beachtung der neuen Festsetzungen erstellt. Als Gesamtergebnis ist festzuhalten, dass mit den getroffenen Festsetzungen der Nachweis erbracht worden ist, dass die Verschattung im vertraglichen Rahmen bleibt, die Festsetzungen getroffen werden können und der Beschluss zum Entwurf gefasst werden kann, um eine erneute Offenlage durchzuführen. Die Anwohner haben nochmals Gelegenheit Ihre Bedenken vorzutragen.

Die Mitglieder Tapaß und Heuvelmann stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Mitglied Sickelmann gibt für ihre Fraktion zu Protokoll, dass sie nur der erneuten Offenlage zustimmen wird. Diese Zustimmung bezieht sich nicht auf die Zustimmung zum Konzept des Bebauungsplanentwurfes.

Zu 1.

- a. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass die Hinweise des Rheinischen Straßenbauamtes Wessel innerhalb der Ortsdurchfahrt einer rechtlichen Grundlage entbehren, so dass den Anregungen nicht entsprochen werden kann.
- b. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass eine Unterschutzstellung als Bodendenkmal nicht in Betracht kommt, da keine ausreichenden Erkenntnisse über das mögliche Vorhandensein eines Bodendenkmals vorliegen und bei den Planungen durch Verzicht auf Unterkellerungen das Vermeidungsgebot eingehalten wurde.

Von dem Eigentümer und seinem Rechtsnachfolger wird erwartet, dass der Grundsatz, dass auch vor der Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Eigentümer, der ein Bodendenkmal bei Erdarbeiten entdeckt, mit seinem Eigentum nicht ohne Rücksicht auf dieses Denkmal und das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Objektes verfahren darf, und er vielmehr gesetzlich verpflichtet ist, der zuständigen Behörde die Entdeckung des Denkmals anzuzeigen und dieser Gelegenheit zu geben, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere das Denkmal unter Schutz zu stellen, strengstens eingehalten wird.

- c. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass den Anregungen der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde mit dem Hinweis auf die vorhandene Grundwasserbelastung im Bebauungsplanentwurf sowie mit der Altlastenuntersuchung des ehemaligen Tankstellenstandortes nachgekommen wurde. Die Begründung ist entsprechen zu ergänzen.
- d. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, die Anregung des Herrn Blümlein hinsichtlich einer Einbeziehung des Grundstückes Emmerich, Flur 24, Flurstück 53, in den Bebauungsplan Nr. E 24/2 mit Festsetzung einer Bebauung entsprechend dem Planungskonzept Killemann "Stadtquartier Nonnenplatz" grundsätzlich zu befürworten. Er beauftragt die Verwaltung, für die nächste Sitzungsfolge nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine Beschlussvorlage zur

Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13 BauGB durchzuführen.

- e. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass die vorgebrachten Interessen der Anlieger das öffentliche Interesse an der geplanten Wegeverbindung in Form von zwei Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung nicht überwiegen, so dass vorbehaltlich einer privatrechtlichen Einigung mit dem Eigentümer des Grundstückes, über das die weitere Verbindung zum vorgesehenen Parkplatz auf dem Breitensteingelände geführt werden soll, an den Festsetzungen der beiden Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung festgehalten wird.
- f. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass die gewünschten Garagenzufahrten, auch bei Beibehalten der Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg" im Rahmen einer straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung ermöglicht werden können, und beauftragt die Verwaltung entsprechend zu verfahren, wenn dies konkret beantragt wird. Weiterhin beschließt der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss, die textliche Festsetzung 3.1 des Entwurfes des Bebauungsplanes E 24/2 – Lohmann – insofern zu ändern, als diese Festsetzung im Mischgebiet MI 7 keine Anwendung finden soll. Die Begründung ist entsprechend anzupassen.
- g. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass durch Herabzonen der Geschossigkeit im Mischgebiet MI 1 ein verträglicher Kompromiss zwischen den städtebaulichen Zielen und den privaten Belangen der betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Bewohner gefunden werden kann. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt für das Mischgebiet MI 1 eine zwingende Dreigeschossigkeit sowie zusätzlich eine maximale Gebäudehöhe von 27,5 m ü. NN festzusetzen. Die Begründung ist entsprechend anzupassen.
- h. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass durch das Zurückverlegen der straßenseitigen Front des IV. Geschosses sowie durch Höhenfestsetzung für die Bauflächen längs des Pesthofes in den Mischgebieten MI 3 und M 5 ein verträglicher Kompromiss zwischen den städtebaulichen Zielen der Verdichtung im Innenbereich bei Schonung des Außenbereiches sowie der Stärkung der Innenstadt mit ihrer Konzentration von öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen einerseits und den privaten Belangen der betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Bewohner andererseits gefunden werden kann. Auch in Kombination mit der vorgesehenen maximalen Straßenbreite von **11,5 m** wird durch diese Bauweise der Grundsatz, durch städtebauliche Planung gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, nicht beeinträchtigt. Die Zumutbarkeitsgrenze für die Verschattung der an der Nordseite des Pesthofes gelegenen Wohnhäuser entsprechend der DIN 5034 wird eingehalten.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die auf der Grundlage des Beschlusses vom 06.02.01 abgeänderten und in der Sitzung vorgestellten Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 24/2 zur 2. Offenlage zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB den unter Punkt 1 geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 -Lohmann- erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 18

Parkplatz auf dem Breitensteingelände

(Nr. 05 - 13 0549/2001)

Herr Stangert bezieht sich auf die Vorlage und teilt ergänzend mit, dass es sich nicht um einen endgültigen Ausbau, sondern provisorische Herrichtung mit Ausleuchtung handelt. Die Frage von Mitglied Jessner, ob der Durchgang vom Kindergarten über den Neubau Pesthof/Baustraße zum Breitensteingelände gesichert sei, wird von Herrn Stangert nur bedingt bejaht. Er erklärt, dass sowohl die öffentlich-rechtliche als auch private Sicherung vergessen wurde. Die Verträge sind ausgearbeitet und es kann davon ausgegangen werden, dass die Sicherung erfolgen wird.

Mitglied Janssen spricht sich gegen die angedachte Baumpflanzung aus.

Mitglied Heuvelmann wünscht die Korrektur der Zeichnung und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Tepas möchte wissen, ob es zulässig ist, einen Parkplatz provisorisch herzurichten.

Herr Stangert teilt mit, dass dieser Parkplatz gewidmet wird und es rechtlich zulässig ist.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie dem Beschluss nicht zustimmt, weil sie die Parkplatzlösung für das Lohmann-Baugebiet für unglücklich gelöst hält.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 18b)

Verlängerung des Rheinpromenaden -Fußweges am Hafengelände ;

hier: Antrag der Fraktion BGE

(Nr. 61 - 13 0564/2001)

Mitglied Janssen führt aus, dass es sich förmlich anbietet, den Fußweg an der Rheinpromenade bis zum Hafen zu verlängern.

Mitglied Struckhof spricht sich auch für die Verlängerung aus und möchte wissen, wie diese Maßnahme finanziert werden soll.

Diese Frage kann Mitglied Janssen nicht beantworten.

Auf Anmerkung von Mitglied Jessner, dass der Rat in 1998 diese Maßnahme abgelehnt hat, antwortet Vorsitzender Diks, dass der Weg vorgesehen war.

Das Zollamt hat dies aus sicherheitstechnischen Gründen abgelehnt. Nun hat man festgestellt, dass aufgrund der Absicherung vor der Spundwand der Fußweg möglich ist.

Mitglied Sickelmann findet den Antrag gut und wird ihn unterstützen.

Der Rat beschließt die Aufhebung seines Beschlusses vom 23.06.1998 und beauftragt die Verwaltung, das für die Anlage des Fußweges notwendige Verfahren anzugehen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7

Städtebaulicher Vertrag zwischen Stadt Emmerich und Raiffeisenbank betreffend der Neugestaltung des Parkplatzes Gaemsgasse ;

hier: Vorstellung der Planung

(Nr. 05 - 13 0381/2000)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Planung betreffend der Umgestaltung des Parkplatzes Gaemsgasse zustimmend zur Kenntnis. Der Abweichung vom städtebaulichen Vertrag betreffend der ursprünglich geplanten Errichtung eines Gebäudes mit einer Garage, dem Notausgang der Tiefgarage und Fahrradunterstellplätzen wird zugestimmt.

TOP 17

Abbindung der Pastor-Breuer-Straße (Nr. 05 - 13 0543/2001)

Herr Kemkes berichtet, dass dieses Thema seit Mitte 1998 behandelt wird. Nachdem der Fachausschuss beschlossen hat, die Straßenabbindung vorzunehmen, ist die entsprechende Anordnung ergangen. Dazu hat es einen Widerspruch gegeben, dem die Verwaltung als Straßenbehörde nicht abhelfen konnte, so dass dieser Widerspruch dem Kreis Kleve zugeht. Der Kreis hat nach Prüfung des Vorganges festgestellt, dass die Maßnahme insgesamt als unangemessen betrachtet wird, da hier von geringem Verkehr ausgegangen werden muss, so dass die Straße abge bunden wird. Der Kreis bezieht sich auf die Vorlage der Verwaltung und die von der Verwaltung durchgeführte Verkehrszählung. Die Verkehrsbelastung war so gering, so dass die Verwaltung es für nicht angemessen gesehen hat, eine Vollsperrung vorzunehmen. Stattdessen wurde vorgeschlagen Verkehrsberuhigungselemente im Bereich der Wohnhäuser zu errichten. Dem ist der Fachausschuss nicht gefolgt, es wurde eine Abbindung beschlossen, die auch umgesetzt wurde. Dies führte zum Widerspruch. Der Kreis als Untere Bauaufsichtsbehörde beabsichtigt, dem Widerspruch stattzugeben. Die Verwaltung schlägt vor, verkehrsberuhigte Mittel einzubauen, um einen Kompromiss zu erreichen.

Mitglied Jessner führt aus (wörtlich), "dass der Kreis als Begründung für die verkehrs-rechtliche Anordnung lediglich der Beschluss des Ausschusses unkommentiert erhalten hat, so dass beim Kreis der Eindruck entstanden ist, dass es keine ausreichende Begründung gegeben hat".

Auf Nachfrage beim Kreis wurde ihm mitgeteilt, dass weder die vorgeschriebene Stellung-nahme der Polizeibehörde eingeholt, noch eine formelle Anordnung getroffen, sondern lediglich ein Pfahl in die Straße gesetzt wurde. Auch das bringt eine Widerspruchsbehörde dazu im Zweifel zu sagen, da formal nicht in Ordnung, kann das Verfahren nicht bestehen bleiben. Es berührt ihn sonderbar, dass der Widerspruchsführer, der nicht in der Pastor-Breuer-Straße wohnt, den Widerspruch eingelegt hat. Für ihn ist es klar, dass der Widerspruchsführer durch die Pastor-Breuer-Straße durchfahren will. Mitglied Jessner wünscht die wörtliche Wiedergabe: "Die Pastor-Breuer-Straße, damit das möglicherweise auch als Begründung mal der Straßenverkehrsbehörde des Kreises weitergegeben werden kann, wenn die Verwaltung also nicht dazu in der Lage ist, eine ordnungsgemäße Begründung abzugeben. Die Pastor-Breuer-Straße hat den Ausbaustandard eines ausgebauten Wirtschaftsweges. Die ist als Durchgangsstraße nicht geeignet, wiewohl jeder Emmericher weiß, dass sie insbesondere nach den Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Hegiusstraße/Schützenstraße als Abkürzung von der K 16 Richtung Speelberg gebraucht wird, nicht zur jeder Tageszeit und auch nicht von unverhältnismäßig vielen Fahrzeugen, aber gerade, weil die Straße so schwach verkehrsbelastet ist, führt das dazu, dass die Fahrzeuge mit unangepasster Geschwindigkeit fahren.

Angepasste Geschwindigkeit ist da nicht 50, sondern angepasste Geschwindigkeit ist da 20-30 in diesem Bereich, im Bereich der Häuser. Diese Geschwindigkeit wird deutlich überschritten. Und weil wir das erkannt haben, haben wir und zwar mit Begründung, die haben wir hier im Ausschuss abgegeben, die ist offensichtlich von Ihnen nicht weiter

gegeben worden. Genauso begründet, haben wird gesagt, dass wir gerne eine Sperrung dieser Straße haben möchten. Wenn ich nun in der Vorlage lese, Zitat der Verwaltung: "Das sei rein politisch motiviert", dann halte ich das für eine Unverschämtheit sondergleichen, eine solche Beurteilung steht Ihnen nicht zu, Herr Kemkes und das lese ich noch als Zitat in der Zeitung, das ist eine Frechheit sondergleichen, ich verbiete mir das. Die Verwaltung hat Beschlüsse der Ausschüsse auszuführen und zwar im Sinne der Beschlüsse und nicht etwa formal so, das man gleich hinterher wieder weiß oder hofft, dass die hinterher wieder aufgehoben werden. Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung das Verfahren nachholt, ordnungsgemäß mit einer anständigen Begründung, so wie wir sie hier für die Entscheidung vorgetragen haben. Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung alles tut, um mit der Kreisverkehrsbehörde zu erreichen, dass die Entscheidung, die hier getroffen worden ist, beibehalten werden kann. Ich gehe davon aus, die Verwaltung, wenn das nicht zum Ziel führt, Rechtsmittel prüft und ich gehe weiterhin davon aus, dass, wenn die Straßenverkehrsbehörde angesichts des Verfahrensstandes, den das ganze jetzt hat, nicht mehr zum Einlenken bereit ist, ich würde dann auch mich gerne bereit erklären, noch mal die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf einzuschalten in dieser Frage, auch das ist denkbare Variante. Wenn das alles nichts hilft, dann bin ich auch bereit, hier eine Teilendwidmung der Straße vorzunehmen, so dass sie dem öffentlichen Verkehr entzogen ist. Das würde den gleichen Effekt bringen, ohne dass wir hier mit dem Straßenverkehrsrecht zu tun hätten, dann wäre der Widerspruch, wie Sie immer so schön formulieren in Ihren Vorlagen, obsolet. Dann wäre die Straße nicht mehr dem öffentlichen Verkehr gewidmet oder sie wäre teilentwidmet und dann hätten wir das gleiche erreicht. Und ich bitte jetzt wirklich ernsthaft mal die Verwaltung nicht ständig den Versuch zu machen, mit dem Kopf durch die Wand zu wollen, sondern das, was hier einvernehmliche Auffassung im Ausschuss unter allen Fraktionen ist, auch wirklich umzusetzen. Dazu sind Sie da, zu nichts anderem."

Mitglied Heuvelmann ist auch der Meinung, dass die Verwaltung zu keiner Zeit an die Umsetzung des Beschlusses gedacht hat. Es wurde 1 Jahr lang geschoben, ohne tätig zu werden. Dann wurde diese Vorlage erneut vorgelegt. Es wurden grobe Formfehler im Verfahren gemacht, um letztendlich das Verfahren ins Leere laufen zu lassen. Er stimmt den vorgebrachten Konsequenzen von Mitglied Jessner zu und hofft, dass die Verwaltung eine einvernehmliche Lösung mit dem Kreis herbeiführen wird.

Mitglied Sickelmann schließt sich ebenfalls den Ausführungen der Vorredner an. Sie möchte von der Verwaltung wissen, was seitens der Verwaltung getan wird, damit der Beschluss ausgeführt wird. Sie wünscht regelmäßige Mitteilung an die Fraktionen über den Verfahrensstand.

Mitglied ten Brink schlägt vor, den Beschluss aufzuheben und einen neuen Beschluss zu fassen, die Straße zu sperren.

Herr Kemkes bezieht Stellung zu den Vorwürfen. Er führt aus, dass der Vorwurf, die Verwaltung würde bewusst darauf hin arbeiten, den Beschluss rückgängig zu machen, weist er strikt zurück. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens mit Schreiben vom 02.10.00, unterschrieben von Herrn Böttner, wurde der Sachverhalt geschildert, wie es zu der Beschlusslage gekommen ist und auch eine rechtliche Würdigung dieser Angelegenheit dargelegt. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, dem Widerspruch nicht abzuweichen und es bei der momentanen Verkehrsregelung zu belassen. Die Verwaltung hat sehr der Aufsichtsbehörde klare Vorgaben gemacht. Zu den angesprochenen Formfehlern – fehlende Stellungnahme der Polizei - teilt Herr Kemkes mit, dass es eine mündliche Abstimmung gegeben hat. Eine Mitarbeiterin hat Kontakt mit der Straßenverkehrsbehörde aufgenommen.

Auch wurde eine Stellungnahme der Polizei angefordert, welche der Akte beiliegt.

Diese Stellungnahme ist nicht von Bedeutung, weil nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde die Sachlage so eindeutig ist, dass eine Stellungnahme der Polizei an der Entscheidung der Aufsichtsbehörde nichts verändert. Die Aussage, die Entscheidung sei politisch motiviert gewesen weist Herr Kemkes zurück. Hierbei handelt es

sich um die Aussage der Straßenverkehrsbehörde. Dies wurde der Presse so mitgeteilt. Zwischen dem Gespräch mit der Presse und dem, was man in der Presse liest, können mitunter ein paar Unterschiede liegen. Seitens der Verwaltung wurde eine Verkehrszählung durchgeführt und zwar zu Verkehrsspitzenzeiten morgens und abends. Aufgrund dieser Zählung ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Absperrung aufgrund der verkehrlichen Situation nicht erforderlich ist. Die Anwohner wollten zum Anfang des Verfahrens nur, dass Verkehrs-beruhigungselemente eingebaut werden.

Mitglied Jessner erklärt, dass der Beschluss des Ausschusses wiederholt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, 1. das Verfahren zur Sperrung der Pastor-Breuer-Straße formal korrekt durchzuführen und abzuschließen. 2. Die Verwaltung soll Gespräche mit der Aufsichts-behörde führen, um die bereits angeordnete Sperrung aufrechterhalten zu können,

3. Rechtsmittel zu prüfen und 4. falls dies nicht weiter führt, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie durch eine Teilentwidmung das Ergebnis, das heute durch die Sperrung besteht, beibehalten werden kann.

Zu der Teilentwidmung teilt Herr Kemkes mit, dass es sich um ähnliches Verfahren handelt, welches auch der Bekanntmachung bedarf. Auch hier gibt es Möglichkeiten zum Einlegen eines Widerspruches. Außerdem kann das Verfahren angefochten werden.

Vorsitzender Diks lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Jessner und Heuvelmann abstimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung das Verfahren zur Sperrung der Pastor-Breuer-Straße erneut durchzuführen und abzuschließen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich betr . Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr" im Bereich Pastor-Breuer-Straße / Weseler Straße ;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung

2) Bericht zur durchgeführten Offenlage

3) Feststellungsbeschluss zur 49. Änderung

(Nr. 05 - 13 0544/2001)

Herr Kemkes bezieht sich auf die Vorlage. Die Offenlage hat zwischenzeitlich stattgefunden. Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist der Vorlage zu entnehmen. Er erinnert daran, dass zu der Standortwahl eine Untersuchung von 10 oder 12 Standorten gegeben hat, bei der verschiedene Belange berücksichtigt wurden und letztendlich zu der Entscheidung geführt hat, den jetzigen Standort zu wählen. Dazu hat eine Offenlage stattgefunden und dementsprechend ist der Beschlussvorschlag formuliert.

Mitglied Jessner führt aus, dass er den Beschluss für den Standort so verstanden hat, dass eine Entscheidung getroffen wurde, weil ein Förderantrag gestellt werden musste. Bis zur Entscheidung über den Förderantrag und Bereitstellung der Mittel vergehen noch einige Jahre und es nicht ausgeschlossen ist, dass in der Zwischenzeit andere, besser geeignete Standorte gefunden werden.

Wie Mitglied Jessner erfahren hat, besteht bei dem ursprünglich ausgeschiedenen Standort der ehemaligen Bäckerei Verhey jetzt Verkaufsbereitschaft, so dass geprüft werden könnte, ob dieser Standort in Betracht käme. Dieser Standort hätte den Vorteil, dass die Feuerwehraus-fahrt nicht im Kurvenbereich läge. Er fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dieses Verfahren so auszuweiten, dass ein zweiter Standort in die Betrachtung einbezogen wird. Er bittet darum, das Flächennutzungsplanverfahren durchzuführen, aber alternative

Standorte in Betracht zu ziehen.

Mitglied Heuvelmann berichtet, dass die Standortfrage ausführlich behandelt und der Standort aus vielschichtigen Gründe gewählt wurde. Er wünscht, dass im Beschluss aufgenommen wird, dass das Flächennutzungsplanänderungsverfahren fortgeführt wird. Sollte bis zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses ein weiteres attraktives Grundstück gefunden werden, wird die Verwaltung beauftragt, für diesen Standort ein Flächennutzungsplanänderungs-verfahren durchzuführen.

Vorsitzender Diks schlägt vor, den Beschlussvorschlag um einen Punkt 4. zu erweitern, der besagt, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob die angesprochene Grundstücks-fläche für einen Standort für das Feuerwehrgerätehaus geeignet ist.

Herr Runge weist darauf hin, dass in der Vorlage 13 denkbare Standorte untersucht wurden. Ein wesentliches Kriterium für die Wahl des Standortes war die rückwärtige Erschließung. Der vorgeschlagene Standort stand zum damaligen Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Diesen Vorteil bietet vorgeschlagene Standort nicht. Insofern hat Herr Runge Zweifel, dass eine Untersuchung zum gewünschten Erfolg führen würde. Er bietet an zur HFA-Sitzung

weitere Aussage zu machen.

Mitglied ten Brink spricht sich dagegen aus, weitere Standorte zu untersuchen. Er hält den in Rede stehenden Standort für sehr gut.

Mitglied Jessner hält den Vorschlag von Mitglied Heuvelmann für praktikabel. Der vorge-schlagene zweite Standort bietet einige Vorteile u. a. die Erschließung, welcher unkomplizier-ter und vielleicht kostengünstiger ist.

Herr Runge fragt an, wann mit der Standortsuche endlich Schluss sein wird.

Mitglied Heuvelmann erwidert, dass dies nicht gewollt und nicht Bestandteil des Beschlusses ist. Da bis zur Realisierung noch geraume Zeit vergehen wird, können andere, günstigere Flächen in Betracht kommen. Die Stadt Emmerich geht davon aus, dass zum derzeitigen Zeitpunkt dieser Standort die Gemeindebedarfsfläche "Feuerwehrgerätehaus" darstellt und das Flächennutzungsplanänderungsverfahren zu Ende geführt werden soll. Sollte es aber im Laufe der Zeit eine Veränderung geben, sollte diese unmittelbar geprüft werden.

Zu 1.

- a. Der Rat beschließt, dass die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2.

- a. Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- b. Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB als 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich.

Falls sich bis zum Beginn der Baumaßnahme ein anderes geeignetes Grundstück anbietet, wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechende Standortuntersuchung durchzuführen und dem Fachausschuss berichten.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Vorsitzender Diks ruft zum 2. Mal die Einwohnerfragestunde auf.

Frau Gregorius bedankt sich bei Mitglied Jessner für die Unterstützung.

Dieser Meinung schließt sich Frau Ohletz an.

Die Sitzung wird von 19.05. bis 19.10 Uhr unterbrochen.

TOP 4

Bauantrag Rheinpromenade 2b und 3;

**hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit des Bauvorhabens
während der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 18/10
-Hinter der Alten Kirche -
(Nr. 05 - 13 0551/2001)**

Mitglied Struckhof möchte wissen, warum für den Bauantrag kein Balkon zugelassen werden soll, da die Nachbarhäuser Balkone haben.

Herr Kemkes antwortet darauf, dass es sich um Gebäude mit Bestandsschutz handelt. Der damalige Bebauungsplanentwurf beinhaltete, dass im Bereich der Rheinpromenade im Erdgeschoss eine Wohnnutzung zugunsten gewerblicher bzw. gastronomischer Nutzung ausgeschlossen wird. Dem ist der vorliegende Entwurf nachgekommen. Vorgesehen sind hier Büroräume. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass hier ein üppiger Balkon nicht notwendig ist, wohl ab dem 1. Obergeschoss. Für den Fall, dass eine gastronomische Nutzung erfolgt, sollte dem Antragsteller das Angebot gemacht werden, vor dem Gebäude einen Terrassenvorbau errichten zu können.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass der 1. Entwurf nur aus Balkonen besteht. Außerdem lehnt Ihre Fraktion das Vorbauen von Garagenhöfen ab. Sie ist der Meinung, dass der vorliegende Entwurf nicht dem Leitbild entspricht, in dem ein Ziel war, eine geschlossene und behutsame Blockrandbebauung wieder herzustellen. Weiter möchte sie wissen, welches Material für den Laubengang verwendet werden soll, ebenso für die Dachgaubenabdeckung.

Herr Pooth sagt aus, dass der Laubengang zur Anbindung von dem älteren Gebäude zum Neubau dient. Es handelt sich um eine lackierte Stahlkonstruktion.

Mitglied Sickelmann findet die Aufbauten optisch nicht schön, außerdem stimmen die Proportionen nicht.

Herr Pooth fügt hinzu, dass an den Gauben kein Metall vorgesehen ist.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass die Giebelflächen in Verblendmauerwerk vorgesehen sind. Es wurden im Vorfeld andere Lösungen überlegt u. a. eine durchgehende Bebauung von der Rheinpromenade bis zur Straße Hinter der Alten Kirche. Das hätte eine Vollbebauung mit 4 Geschossen und Dachgeschoss ergeben. Der vorliegende Entwurf stellt eine ansprechende Schließung der Baulücke dar.

Da der Verlauf der Grundstücke und der Straße leicht gebogen ist, war es schwierig, die Dachflächen ineinander laufen zu lassen. Daher sind sie an den Knickstellen unterbrochen und Absätze gebildet worden, um vernünftige Dachanschlüsse zu schaffen.

Weiter führt Herr Pooth aus, dass das Gebäude in Backstein errichtet wird.

Mitglied Heuvelmann findet den Garagenhof nicht gut. Desweiteren sagt ihm die Erdgeschoss-nutzung als Bürofläche ebenfalls nicht zu.

Herr Pooth sagt aus, dass es sich um ein vorhandenes Gebäude handelt, in dem im Erdgeschoss Wohnungen vorhanden sind. Der Bauherr ist durchaus bereit im Neubaubereich gewerbliche oder gastronomische Nutzung zuzulassen. Es steht allerdings nur eine Fläche von 65 qm zur Verfügung, so dass evtl. nur Möglichkeit für ein Café oder eine Eisdiele besteht.

Mitglied Heuvelmann wirft ein, dass für die genannte Nutzung das Lokal ebenerdig liegen sollte.

Darauf erwidert Herr Pooth, dass dies in der Detailplanung festgelegt werden müsste. Außerdem ist die Höhe den Nachbargebäuden angepasst.

Mitglied Jessner spricht sich auch für eine gewerbliche Nutzung aus und bittet darum, die Planung so zu ändern, dass eine gewerbliche Nutzung möglich ist. Desweiteren wendet er sich gegen den geplanten Garagenhof. Planungsziel ist hier die Bauzeile zu schließen, daher muss für die Stellplätze eine andere Möglichkeit gefunden werden, denn für Garagenhöfe ist der Platz zu schade. Mitglied Jessner ist daher mit der Planung nicht einverstanden und kann dieser Lösung nicht zustimmen.

Mitglied ten Brink fragt an, ob die Verwaltung die Garagenplätze ablehnen kann.

Herr Pooth führt aus, dass Garagen zum Teil vorhanden sind. Es wird eine Garage abgerissen und dafür werden 4 neue Garagen gebaut, die durch eine Holzkonstruktion kaschiert werden.

Mitglied Jessner sagt aus, dass für das neue Gebäude der Stellplatznachweis so zu führen ist, dass keine zusätzlichen Plätze auf dem rückwärtigen Grundstück angelegt werden.

Herr Kemkes kann sich vorstellen, dass der Stellplatznachweis für die Übergangszeit bis zur Realisierung des Bauvorhabens zunächst über Stellplätze zugelassen wird und später über Stellplatzablösung geregelt werden kann.

Mitglied Jessner möchte wissen, ob der Stellplatznachweis auf dem Grundstück den beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, oder wäre dafür eine Ausnahme erforderlich. Dieser Ausnahme würde er nicht zustimmen.

Herr Kemkes antwortet, dass die Stellplätze zunächst zulässig sind bis das Bauvorhaben realisiert wird.

Mitglied Sickelmann beantragt, die Vorlage zurück zu stellen, bis die Frage des Stellplatz-nachweises konkret beantwortet wird. Diese Frage widerspricht den städtebaulichen Vorstellungen.

Vorsitzender Diks führt aus, dass der Ausschuss deutlich ausgeführt hat, was nicht gewünscht wird. Dazu gehört der Balkon auf der Rheinpromenade, keine zusätzlichen neuen Garagen. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtliche Grundlage zu prüfen.

Für Mitglied Heuvelmann fehlt noch die Gestaltung des Erdgeschosses. Er wünscht, dass hier anstelle von Büros die Fläche für Gastronomie vorgesehen wird.

Herr Pooth wirft ein, dass der Bauherr seine Zustimmung signalisiert hat.

Vorsitzender Diks ergänzt den zu ändernden Beschluss dahingehend, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob der Stellplatznachweis ohne Ausnahmegenehmigung geklärt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, sollte diese Vorlage erneut vorgelegt werden.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass das Bauvorhaben des Um- und Neubaues Rheinpromenade 2b und 3 nach § 33 Abs. 2 BauGB unter dem Vorbehalt, dass

- a) der Antragsteller die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 18/10 -Hinter der Alten Kirche- für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt,
- b) eine Einverständniserklärung der Grundstücksnachbarn zu dem Bauvorhaben vorgelegt wird,

mit folgender Abänderung des Architektenentwurfes zugelassen wird: eine Überschreitung der Baulinie durch den Balkonausbau zur Rheinpromenade im Erdgeschoss des Gebäudeteiles Rheinpromenade 3 wird abgelehnt, so dass der betreffende Balkon auf die Gebäudefront zu reduzieren ist.

Im Zusammenhang mit einer gastronomischen Nutzung des Erdgeschosses des Gebäudeteiles Rheinpromenade 3 wird dem Eigentümer unter Beachtung der Belange des Hochwasserschutzes eine erweiterte Nutzung der vor dem Gebäude liegenden Fläche der

Rheinpromenade in Aussicht gestellt.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. E 18/10 zur Offenlage ist hinsichtlich der hinteren Baugrenze der Bauflächen Rheinpromenade 2b und 3 an den Bauentwurf dieses Beschlusses anzupassen.

13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5

Bauvoranfrage Rheinpromenade 4;

**hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit
des Bauvorhabens während der Aufstellung des Bebauungsplanes**

Nr. E 18/10 -Hinter der Alten Kirche -

(Nr. 05 - 13 0553/2001)

Herr Kemkes teilt mit, dass es sich um Bauvoranfrage für eine Bebauung links neben der Baulücke handelt. Es handelt sich um bestehendes Gebäude, an welchem im I. und II. OG Balkone vorhanden sind. Hier wird ein Balkon für das Erdgeschoss sowie Ausbau des Dachgeschosses beantragt. Die Verwaltung hat hier im Sinne der Gleichbehandlung den Balkon abgelehnt.

Mitglied Sickelmann möchte wissen, welches Material für die Dachgaube verwendet wird. Sie erklärt, dass ein städtebauliches Ziel war, die Höhennivellierung zu verhindern. Für sie ist aus keinem Entwurf ersichtlich, dass diesem Ziel nähergekommen ist.

Darauf antwortet Herr Kemkes, dass bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes Geschossigkeiten und maximale Trauf- und Firsthöhen vorgegeben wurden. Es kann dem Bauherrn nicht vorgeworfen werden, wenn er die vorgegebenen Höhen maximal ausnutzt. Das hat zur Folge, dass die Ausnutzung der max. Höhen zu einer Egalisierung führt. Um unterschiedliche Höhen zu erreichen, müsste man für jedes Grundstück unterschiedliche Höhen festsetzen. Dies wäre sehr schwierig rechtlich zu begründen.

Mitglied Heuvelmann berichtet, dass die angestrebte Nichtnivellierung bedeuten würde, dass für den Bereich der Höhen auf den Bebauungsplan verzichtet werden müsste.. Dies würde auch bedeuten auf die Gestaltung zu verzichten. Ihm bereitet die Erdgeschossnutzung ähnliche Probleme, wie bei der vorausgegangen Vorlage. Er schließt sich den Ausführungen der Verwaltung bezüglich des Balkons ausdrücklich an. Zur Entwicklung der Höhe führt er aus, dass die Höhenbegrenzung eingeführt wurde, um der Überhöhung in Teilbereichen zu verhindern.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass es einen Vorschlag gegeben hat, in verschiedenen Bereichen der Rheinpromenade eine Höhenstaffelung einzuführen. Sie fragt an, ob der oberste Balkon nicht ein Stück zurückgesetzt werden könnte.

Herr Kemkes führt aus, der Bebauungsplanentwurf in diesem Bereich vorsieht, dass die Balkone bis zu 1,50 m die Baulinie überschreiten dürfen. Sollte dies gewünscht werden, muss der Ausschuss beschließen, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Mitglied Sickelmann wünscht, dass das Bauvorhaben solange zurückgestellt wird bis perspektivische Zeichnungen von der Seitenansicht vorliegen. Dies erhebt sie zum Antrag.

Mitglied Jessner führt aus, dass unabhängig von den Festsetzungen des B-Planes der Balkon unproportioniert ist und wünscht, dass der Balkon zurückgenommen wird. Er führt weiter aus, dass die Rheinpromenade daran krankt, dass der Vorbau von Balkonen intensiv ausgenutzt wird und die Gebäude dahinter nicht zu erkennen sind. Er bittet die Verwaltung mit dem Architekten diesbezüglich eine Einigung zu erzielen.

Herr Kemkes schlägt vor, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass die Balkone um ca.

1 m zurückgenommen werden..

Mitglied ten Brink sieht keinen Grund anders zu beschließen und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Herr Pooth erklärt, dass das Gebäude Balkone bekommen soll, die deutlich kleiner sind als die vorhandenen Balkone. Weiter sagt er aus, dass die unterschiedlichen Dachflächen beabsichtigt sind, um die Parzellenteilung sichtbar zu machen.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, mit dem Bauherrn darüber zu verhandeln, dass der obere Balkon deutlich reduziert wird.

Vorsitzender Diks fragt an, ob der vorherige Antrag von Mitglied Sickelmann, hinfällig ist. Dies wird von Mitglied Sickelmann bejaht.

Mitglied Heuvelmann ist der Meinung, dass es für den Balkon im Dachgeschoss nur zwei Möglichkeiten gibt und zwar entweder den Balkon zuzulassen oder nicht.

Vorsitzender Diks stellt fest, dass es 2 Anträge gibt. Er lässt über den Antrag von Mitglied Heuvelmann nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt der vorliegenden Bauvoranfrage hinsichtlich des Umbaus Rheinpromenade 4 nach § 33 Abs. 2 BauGB mit Ausnahme der Überschreitung der Baulinie durch den Balkonausbau zur Rheinpromenade im Erdgeschoss zuzustimmen.

Im Zusammenhang mit einer gastronomischen Nutzung des Erdgeschosses wird dem Eigentümer unter Beachtung der Belange des Hochwasserschutzes eine erweiterte Nutzung der vor dem Gebäude liegenden Fläche der Rheinpromenade in Aussicht gestellt

8 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen. Über den Antrag von Mitglied Sickelmann wird nicht abgestimmt.

TOP 6

Durchführung eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbes für die Emmericher Innenstadt;

**hier: Sachstandsbericht
(Nr. 05 - 13 0556/2001)**

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise betr. der Durchführung eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbes für die Innenstadt Emmerichs zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung vorzubereiten.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7

Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhaberträgerin Raiffeisenbank Emmerich eG

(Nr. 05 - 13 0548/2001)

Mitglied Heuvelmann berichtet, dass im ALU-Ausschuss der Beschluss erweitert wurde, der auch hier gelten soll.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag nach dem erweiterten Antrag zu beschließen.

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB.

Ergänzend beauftragt der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss die Verwaltung, mit dem Vorhabenträger Gespräche dahin gehend zu führen, dass eine geeignetere Fläche als Tauschfläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bis zur Durchführung der Ersatzmaßnahmen gefunden wird.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8

Bebauungsplan Nr. E 29/1 - Bremerweg/Südwest -;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Abwägung der vorgetragenen Anregungen

2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB

3) Satzungsbeschluss

4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW

(Nr. 05 - 13 0539/2001)

Herr Kemkes teilt mit, dass mit dem Vorhabenträger ein Gespräch geführt wurde. Im Rahmen der textlichen Festsetzungen bezüglich der Beurteilung, ab wann die Schallschutzwand erhöht werden muss, ist aus Gründen der Rechtssicherheit eine Umformulierung erforderlich, die wie folgt lautet:

"Die Schallschutzwand ist jedoch zu erhöhen, sobald Erfordernis hierzu gutachterlich nachgewiesen wird wegen einer Steigerung der Schallimmissionen um 3 dBA aus einer höheren Frequentierung der Bahnlinie ohne Änderung des Gleiskörpers".

Zu 1.

a. Der Rat stellt fest, dass den Anregungen des Rheinischen Straßenbauamtes mit den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes entsprochen wird.

b. Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes dahingehend zu ergänzen, dass folgender Hinweis Nr. 8 aufgenommen wird:

"(8) Es ist nicht auszuschließen, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist dem Staatlichen Kampfmittelräumdienst Gelegenheit zu geben, die zur Überbauung vorgesehenen Flächen mit ferromagnetischen Sonden zu überprüfen.

Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z. B. Pfahlgründung) sind Probebohrungen (70 bis max. 120 mm Durchmesser) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Staatliche Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen."

c. Der Rat beschließt, den geänderten landschaftspflegerischen Fachbeitrag als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen und die Entwurfsbegründung im Punkt 3.4 "Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" entsprechend anzupassen.

Der Rat beschließt des Weiteren die textliche Festsetzung Nr. 8.1 wie folgt neu zu

formulieren

- "8.1 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB wird festgesetzt, dass im Bereich der Verkehrsflächen der Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich" Straßenbäume einer Gesamtzahl von insgesamt 100 Stück entsprechend den Aussagen des landschafts-

pflegerischen Fachbeitrages zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten sind.

Ausnahme:

Gemäß § 31 BauGB wird zugelassen, dass pro nicht gepflanztem Baum eine externe Ausgleichsmaßnahme durchgeführt wird, bei der eine Kompensation von 18ß ÖW stattfindet"

Vor einer erneuten Offenlage wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB abgesehen, da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

- d. Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes dahingehend zu ändern, dass die Entwurfsbegründung im Punkt 3.3. "Ver- und Entsorgung" um den rechnerischen Nachweis ausreichender Versickerungsflächen ergänzt wird.
- e. Der Rat stellt fest, dass die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes den Bestand der benachbarten Gewerbebetriebe gewährleisten und die vorgetragenen Anregungen damit abgewogen sind.
- f. Der Rat nimmt die Stellungnahme der DB Netz AG zur Kenntnis und stellt fest, dass die hierin enthaltenen Hinweise durch die Planfestsetzungen und die Sicherung deren Realisierung durch einen städtebaulichen Vertrag berücksichtigt werden.
- g. Der Rat stellt fest, dass die Anwohner des Hekerenfelder Weges keinen Anspruch auf die von Ihnen gewünschte Änderung des Bebauungsplanes geltend machen können, da die von einer gemäß den Richtlinien der Deutschen Bahn AG (Nr. 800 01 03) mit schallabsorbierender Oberfläche ausgestellte Lärmschutzwand ausgehende Pegelerhöhung weder mess- noch wahrnehmbar sein wird. Ferner ist die Durchführung der geforderten Schallmessungen auszuschlagen, da eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht gewährleistet werden kann.
- h. Der Rat beschließt den Bebauungsplanentwurf nach Offenlage dahingehend zu ändern, dass in der textlichen Festsetzung zu den Schallschutzmaßnahmen Nr. 7.1 der 1. Satz des 3. Absatzes wie folgt formuliert wird:

"Die Schallschutzwand ist jedoch zu erhöhen, sobald Erfordernis hierzu gutachterlich

nachgewiesen wird wegen einer Steigerung der Schallimmissionen um 3 dBA aus einer höheren Frequentierung der Bahnlinie ohne Änderung des Gleiskörpers."

Von einer erneuten Offenlage wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB abgesehen, da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, weil es sich um eine redaktionelle Anpassung der Ausformulierung der textlichen Festsetzung an die Aussagen der Begründung dreht.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest- mit der unter Punkt 1 abgeänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 4)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest-.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9

Bebauungsplan Nr. H 14/3 - Kleysche Straße-;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und

Abwägung der vorgetragenen Anregungen

2) 2 städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB

3) Satzungsbeschluss

4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß

§ 86 Abs. 1 BauO NW

(Nr. 05 - 13 0538/2001)

Mitglied Jessner stellt den, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1.

a. Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 dahingehend zu ändern, dass

a) die Entwurfsbegründung im Punkt 3.3 "Ver- und Entsorgung" entsprechend den Anmerkungen der Stadtwerke redaktionell geändert wird,

b) eine Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung "Trafostation" von 3,4 x 4 m auf dem Flurstück 675 an der Nordgrenze der Planstraße "An der Laak" festgesetzt wird.

Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt, so dass nach erfolgter Abstimmung mit den beteiligten Grundstückseigentümern unter Anwendung des § 13 BauGB auf eine erneute Offenlage verzichtet werden kann.

Der Rat stellt des Weiteren fest, dass das vorgebrachte Interesse der Stadtwerke an einer Erhaltung der 25 KV-Freileitung das öffentliche Interesse an der Schaffung von Bauflächen im Sinne eines sparsamen Umganges mit dem Boden sowie einer verdichteten Bebauung nicht überwiegt, so dass an der Festsetzung der überbaubaren Flächen im Bereich der vorhandenen Freileitung festgehalten wird.

b. Der Rat stellt fest, dass den Anregungen der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde mit der vorliegenden Gefährdungsabschätzung sowie dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer der Fläche der ehemaligen Gärtnerei zur Sicherung der Sanierungsmaßnahmen abgewogen sind.

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan um nachfolgende textliche Festsetzung zu ergänzen:

7) Altlastsanierung

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB wird unter Bezugnahme auf den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB vom 03.04.2001 festgesetzt, dass vor Inanspruchnahme eines Baurechtes auf dem Grundstück Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstück 199, die Sanierung der Bodenverunreinigung im Bereich des ehemaligen Kesselhauses der Gärtnerei entsprechend den Vorgaben im Gutachten "Gefährdungsabschätzung Gärtnerei Zweering, Kleysche Straße in

Emmerich-Hüthum", Büro TAUW-Umwelt GmbH, Moers, 31.10.2000, durchgeführt sein muss.

Der Rat stellt fest, dass durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, so dass von einer erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB abgesehen werden kann.

- c. Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 dahingehend zu ändern, dass der Nachtrag zum landschaftspflegerischen Fachbeitrag Bestandteil des Bebauungsplanes wird und die Begründung zum Bebauungsplan den Punkt 3.4 hinsichtlich der Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet ausführlicher behandelt. Die Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahme wird durch einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit den Vorhabenträgern gesichert.
- d. Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 nach Offenlage dahingehend zu ändern, dass ein zusätzliches Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf dem Flurstück 679 eingetragen wird, die überbaubaren Flächen auf den Flurstücken 678 und 679 erweitert werden und die Festsetzung der Planstraße mit Anlage einer Kehre um 3,0 m in den Fußweg verlängert wird.

Der Rat stellt fest, dass durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, so dass von einer erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB abgesehen werden kann.

- e. Der Rat stellt fest, dass für die Festsetzung eines weiteren Fußweges zwischen dem Neubaubereich und der Georgstraße neben der Festsetzung einer fußläufigen Verkehrsfläche auf der Fläche des vorhandenen Landwirtschaftsweges "An der Laak" kein städtebauliches Erfordernis besteht.

Zu 2)

Der Rat beschließt die vorliegenden Vertragsentwürfe als städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. H 14/3 -Kleysche Straße-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den unter Punkt 1 abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 -Kleysche Straße- mit der geänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 4)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. H 14/3 -Kleysche Straße-.

13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 11

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 18/3

- Gaemsgasse -;

hier: Überschreitung der vorderen Baulinie sowie

Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl

(Nr. 05 - 13 0546/2001)

Mitglied Struckhof führt aus, dass in der Vorlage von einer Auskragung im Gebäude mit einer Glasdrehtür gesprochen wird. Weiter führt er aus, dass in der Kaßstraße viele Vorbauten gibt.

Er ist der Meinung, dass der Verwaltungsvorlage nicht gefolgt werden sollte und beantragt in die Vorlage aufzunehmen, dass der Glasvorbau bei Bedarf abgerissen werden kann.

Mitglied Jessner stimmt dem Vorredner zu und ist der Meinung, dass die Drehtür ein Gewinn für die Kaßstraße bedeutet und ist dafür, die Ausnahme zu erteilen, es sei denn, dass der Straßenquerschnitt für Feuerwehreinsätze nicht breit genug sei.

Mitglied Heuvelmann wünscht in Verbindung mit dem Glasvorbau, einen ca. 1,50 m breiten Streifen vor dem Gebäude neu zu pflastern. Er schließt sich dem Antrag von Mitglied Struckhof an.

Mitglied ten Brink schlägt vor, im Beschluss im ersten Absatz das Wort "nicht" zu streichen.

Mitglied Sickelmann sagt aus, dass sie der Überschreitung zustimmt.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass gegenüber der geplanten Drehtür eine Laterne steht. Wenn dem Antrag zugestimmt wird, soll zusätzlich eingefügt werden, dass die Kosten für die Versetzung der Laterne vom Vorhabenträger übernommen werden.

Die Mitglieder Struckhof, Jessner und Heuvelmann stellen den Antrag, gemäß dem Vorschlag von Mitglied Struckhof zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der beantragten Befreiung betreffend der Überschreitung der vorderen Baulinie im Bereich des Grundstückes Kaßstr. 25.

Betreffend der Überschreitung der Geschossflächenzahl (GFZ) nimmt der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss das beschriebene Vorgehen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 11a)

**Städtebaulicher Vertrag zwischen Stadt Emmerich und Raiffeisenbank betreffend der Neugestaltung des Parkplatzes Gaemsgasse ;
hier: Vorstellung der Planung
(Nr. 05 - 13 0381/2000)**

Herr Kemkes bezieht sich auf die Vorlage und erklärt, dass es eine geringfügige Abweichung von dem städtebaulichen Vertrag gibt. Der Vorhabenträger hat dargelegt, dass das ursprünglich geplante Garagengebäude in Verbindung mit dem Notausgang und dem Fahrradunterstellplatz an der Stelle nicht möglich ist, weil der Grunderwerb noch nicht getätigt wurde. Aus diesem Grund muss der Form halber die Abweichung zur Kenntnis gegeben werden. Ansonsten entspricht das Konzept im Wesentlichen dem damals geschlossenen städtebaulichen Vertrag.

Die Mitglieder Tepas und Heuvelmann stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Planung betreffend der Umgestaltung des Parkplatzes Gaemsgasse zustimmend zur Kenntnis.

Der Abweichung vom städtebaulichen Vertrag betreffend der ursprünglich geplanten Errichtung eines Gebäudes mit einer Garage, dem Notausgang der Tiefgarage und Fahrradunterstellplätzen wird zugestimmt.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 12**Straßenausbau Sulenstraßen im Ortsteil Praest ;
hier: Festlegung des Planungsauftrages
(Nr. 05 - 13 0534/2001)**

Vor Beginn der Sitzung fand ein Ortstermin in der Sulenstraße statt.

Im Rahmen der Ortsbesichtigung erläutert Herr Baumgärtner, dass die Gesamtfläche der Sulenstraße im Abschnitt Bahnweg/Grüne Straße 4.200 qm beträgt. Teilt man die zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 650 TDM belaufen sich die geschätzten Ausbaukosten auf 155,00 DM je qm. Falls es zu einem Ausbau kommt, würde die Entwässerung des Oberflächenwassers in seitlichen Gräben, der ebenfalls im Eigentum der Stadt Emmerich steht, fließen. Die Gesamtstraßenbreite beträgt zwischen 13 und 15 m. Auf der linken Seite befinden sich 12 und auf der rechten Seite 20 Bäume. Desweiteren erläutert er, dass die vorhandene bituminöse Befestigung rd. 4,50 m beträgt. Nach Vorstellungen der Verwaltung könnte der Ausbau wie folgt vorgesehen werden: Befestigung der Straßenfläche bituminös bzw. Pflasterung, im Eingangsbereich sollte zumindestens aufgepflastert werden.

Auf der Ostseite (Seite Schule) sollte ab dem Eingangsbereich bis zur Sulenstraße ein Fußweg in einer Breite von 1,25 m angelegt werden, der entweder gepflastert oder in einer wassergebundene Decke ausgeführt werden könnte.

Ab dem Eingangsbereich der Schule bis zum Bahnweg sollte der Fußweg auf die andere Straßenseite verlegt werden, da der Abstand der Bäume zum vorhandenen Graben geringer ist und somit die Fläche für einen Fußweg nicht ausreicht. Neben diesen Straßen- bzw. Wegebauten sind an beiden Stellen entsprechende Busspuren anzulegen, und insbesondere im Bereich der Schule ausreichende Parkmöglichkeiten zu schaffen. Er zeigt entsprechende Fotos, die Verwaltung während der Schulzeit aufgenommen hat.

Mitglied Heuvelmann erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag stellt, die Sulenstraße im Bereich der vorhandenen Teerdecke auszubauen und einen entsprechenden Unterbau herzustellen und hinter den Bäumen, wie Herr Baumgärtner es beim Ortstermin beschrieben hat, eine wassergebundene oder ähnliche Decke für fußläufigen Verkehr herzustellen ist. Eine Fußwegverbindung ist sowohl zwischen der Schule und der Grünen Straße und zwischen der Schule und Bahnweg herzustellen.

Mitglied Sickelmann erklärt, dass die vorgesehenen 650 TDM für den Ausbau zu viel sind. Außerdem geht das Charakteristische der Straße, und zwar der Alleencharakter, verloren. Sie ist der Meinung, dass hier eine Verbesserung für die Schulkinder und zwar das Anlegen eines Fußweges sowie Verbesserung an der Bushaltestelle ausreichen würde. Ansonsten würde eine Erneuerung der Decke ausreichen. Bei Auskoffern würden die Bäume beschädigt werden. Außerdem wird die Sulenstraße, wenn die Betuwie-Linie kommt, abgebunden werden. Daher ist diese Maßnahme überflüssig.

Mitglied Jessner führt aus, dass die Sulenstraße im Grundsatz jetzt schon abgebunden ist. Bei der Ortsbesichtigung hat Mitglied Jessner festgestellt, dass der Ausbauzustand der Sulenstraße trotz des mangelhaften Unterbaus noch relativ gut ist. Es stellt sich die Frage, ob es nicht ausreichen würde, eine neue Decke einzuziehen und die Seiten so zu befestigen, dass ein Fuß- und Radweg entsteht sowie eine Bushaltestelle eingerichtet wird. Er bittet um Stellungnahme, ob dies möglich ist.

Herr Kemkes merkt an, dass der Einzug einer neuen Decke nicht vertretbar ist, auch im Sinne der Gleichbehandlung gegenüber anderen Anliegern. Die hier entstehenden Kosten für die Unterhaltung können nicht auf die Anwohner umgelegt werden. Er könnte damit leben, dass die Straße einen wassergebundenen Fußweg erhält.

Herr Baumgärtner teilt ergänzend mit, dass die Straße eine Breite von 4,50 m hat. Wie beim Ortstermin festgestellt, werden mit Sicherheit beim Ausbau die Bäume beschädigt. Es gibt

viele Straßen, die in einem schlechteren Zustand sind. Grund für die Einstellung der Mittel waren die Seitenflächen. Wenn aber die Seitenflächen ausgebaut werden, muss die restliche Straßen auch ausgebaut werden. Die Parkplätzen sollen an den Stellen angelegt werden, an denen weniger Bäume stehen. Durch die Schaffung der zusätzlichen Parkplätze wird die Straßenbreite auf 4,00 bzw. 4,25 m reduziert. In der Ausschreibung wird festgelegt, dass die Bäume durch Wurzelschutz geschützt werden. Weiter führt er aus, dass es nur zwei Möglichkeiten gibt entweder nur einen wassergebundenen Fußweg anzulegen oder die Straße komplett auszubauen. Grund des Antrages war, dass die Praester Bürger einen Ausbau wünschten.

Für Mitglied Wernicke stellt sich die Frage, ob dieser Fall nicht auch im Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz gehört. Hier gilt es abzuwägen, ob diese Maßnahme tatsächlich durchgeführt werden muss, bei der die Bäume beschädigt werden oder zu befürchten ist, dass die Bäume gar eingehen. Er sieht keine Notwendigkeit für den Ausbau der Straße. Er wird dem Ausbau nicht zustimmen. Außerdem erwartet er, dass diese Vorlage zuerst im ALU behandelt wird, bevor eine Entscheidung im Bauausschuss getroffen wird.

Herr Baumgärtner erklärt, dass die Kosten im Ansatz immer höher veranschlagt werden. In der Regel kostet der Ausbau immer weniger als veranschlagt.

Mitglied Jessner möchte wissen, ob der Alternativvorschlag, nur die Seitenflächen wassergebunden auszubauen, machbar ist.

Herr Baumgärtner antwortet, dass die Anlage eines wassergebundenen Weges ohne Befestigung durch die Oberflächenwasserversickerung schwierig ist. Außerdem müsste die Stadt die Kosten zu 100 % tragen. Es handelt sich um eine provisorische Lösung und in einigen Jahren müsste die Straße ohnehin ausgebaut werden.

Mitglied Sickelmann erklärt nochmals, dass sie an dieser Stelle nur eine Verbesserung für die Kinder wünscht sowie die Erhaltung der Allee.

Mitglied Heuvelmann erklärt, dass der Vorschlag von Mitglied Sickelmann die Problematik der Bushaltestelle und der Parkplätze nicht lösen würde. Außerdem würden die Bäume auch geschädigt werden durch die Spuren der Fahrzeuge neben der Fahrbahn. Er bittet den Ausschuss, auch im Sinne der Gebührengerechtigkeit, dem Ausbau zuzustimmen.

Mitglied Struckhof schlägt vor, keinen Ausbau vorzunehmen und die Straße zur Einbahnstraße erklären.

Mitglied Janssen erklären, dass er sich voll und ganz der Meinung von Mitglied Sickelmann anschließt.

Mitglied Kremer berichtet, dass einige Straßen mit eigenen Mitteln ausgebaut wurde. Der Ausbau kostete damals 30 TDM. Er schlägt vor, mit der Sulenstraße ebenfalls so zu verfahren.

Herr Kemkes stellt die Unterhaltungskosten von 30 TDM gegenüber einem Ausbau von 300 TDM und sagt, dass eine neue Straße auf Jahre hinaus keine Unterhaltung nötig hat.

Er schlägt folgendes vor: Die Verwaltung erhält einen Prüfauftrag für einen Neubau der Straße mit minimalem Querschnitt und unter optimalen Baumschutzbedingungen eine Planung vorzustellen. In dem Fall, dass man zu dem Ergebnis kommt, dass das Risiko für die Bäume zu groß ist, soll dann eine Unterhaltungsmaßnahme im ALU und Bauausschuss vorgestellt werden.

Mitglied Wernicke fragt an, ob die Verwaltung die Prüfung vornehmen würde.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass die Verwaltung einen Planungsauftrag an einen Planer vergeben würde.

Mitglied Jessner führt aus, dass der Vorschlag von Herrn Kemkes besagt, dass es sich um kompletten Ausbau mit vermindertem Querschnitt handelt. Sein Vorschlag lautet, Planungsauftrag zu vergeben. Weiter schlägt er vor, die Kosten für einen alternativen Ausbau zu ermitteln. Dazu gehört auch eine Seitenbefestigung sowie der Ausbau der Bushaltestelle, so dass Kinder gefahrlos zur Schule kommen können. Diesen Vorschlag erhebt er zum Antrag.

Mitglied Struckhof stellt den Antrag, keinen Ausbau vorzunehmen und die Sulenstraße als

Einbahnstraße auszuweisen.

Mitglied Sickelmann sagt aus, dass es sich um eine untergeordnete Straße handelt. Außerdem würde die charakteristische Dorfstraße zerstört werden. Sie hegt den Verdacht, dass bereits ein Auftrag vergeben wurde.

Herr Baumgärtner teilt mit, dass bisher kein Auftrag erteilt wurde. Die Bürger der Sulenstraße haben den Wunsch geäußert, dass ihre Straße im Rahmen der Dorfkerngestaltung auch ausgebaut wird.

Mitglied Arntzen spricht sich dafür aus, eine Alternativlösung zu prüfen. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, den Alleencharakter der Sulenstraße zu erhalten.

Mitglied Tepas fragt an, ob auch an die Wirtschaftlichkeit der Anwohner gedacht wurde, denn auf sie kommen hohe Erschließungskosten zu.

Vorsitzender Diks stellt fest, dass 3 Anträge vorliegen:

1. Antrag von Mitglied Heuvelmann einen abrechnungsfähigen Ausbau vorzunehmen,
2. Antrag von Mitglied Jessner Alternativ-Vorschläge vorzulegen,
3. Antrag von Mitglied Struckhof die Straße nicht auszubauen und die Sulenstraße als Einbahnstraße einzurichten.

Mitglied Jessner wirft ein, dass der Vorschlag von Herrn Kemkes lautet: Vollausbau mit reduziertem Querschnitt, d. h. die Straße wird komplett auf 50 cm ausgekoffert.

Sein Vorschlag lautet, einen Ausbau zu wählen, der im wesentlichen den Unterbau belässt, die Bankette an den möglichen Stellen zu befestigen. Ebenso Teile der Straße aufzunehmen, z. B. im Bereich der Bushaltestelle einschl. einer wassergebundenen Decke für Fuß- und Radweg für die Schulkinder. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bauausschuss eine alternative Planung vorzulegen.

Herr Baumgärtner führt aus, dass es mehrere Planungsphasen gibt. Es wird zunächst eine Vorplanung an ein Ingenieurbüro vergeben. Diese Planung wird im Ausschuss vorgestellt. Der Auftrag an einen Planer wird erst erteilt, wenn der Ausschuss seine Zustimmung signalisiert. Danach wird eine Bürgerinformation durchgeführt. Erst danach bekommt der Planer einen weiteren Auftrag.

Vorsitzender Diks fasst zusammen und erklärt, dass der Ausbau mit wenig Gesamtkosten erfolgen soll und die Bäume sind zu erhalten. Er stimmt dem Vorschlag von Herrn Baumgärtner zu und wünscht noch, dass Alternativen vorgestellt werden.

Mitglied Wernicke möchte sichergestellt haben, dass dieser Punkt auch im ALU behandelt wird.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung entsprechend der vorstehenden Beratung eine Vorplanung mit verschiedenen Alternativen zu erstellen und dies dem Fachausschuss erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 14

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1 -Wasserstraße-;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung

2) Satzungsbeschluss

(Nr. 05 - 13 0552/2001)

Mitglied Arntzen nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1 -Wasserstraße- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 14, Flurstück 491, in westlicher Richtung bis auf einen Abstand von 5 m parallel zum Weiherweg erweitert wird.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 15

14. Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 1 -von Bodelschwingh-Straße-;

**hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Abwägung der
vorgetragenen Anregungen**

2) Satzungsbeschluss

(Nr. 05 - 13 0554/2001)

Mitglied Arntzen nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Mitglied Heuvelmann erklärt, dass die CDU-Fraktion die Auffassung vertritt, die Garagen im hinteren Bereich, angelehnt an die vorhandenen Garagen, zuzulassen und stattdessen im vorderen Bereich vor den Häusern die Stellplätze zu streichen. Es muss dem Vorhabenträger bewusst sein, dass die Stellplätze im vorderen Bereich verloren gehen, wenn die Garagen im hinteren Bereich zugelassen werden.

Mitglied Wernicke schließt sich dem Antrag des Vorredners an.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Anregungen bezüglich der Festsetzung einer Fläche für Garagen zu folgen und beauftragt die Verwaltung, eine erneute Offenlage des ergänzten Änderungsentwurfes durchzuführen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 16

Bebauungsplan Nr. EL 19/2 -Eltener Feld-;

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung

(Nr. 05 - 13 0555/2001)

Mitglied Sickelmann findet, dass die Zahl der geplanten Einheiten zu groß ist. Auch findet sie den Zuschnitt an der Straße zu massiv.

Die Mitglieder Jessner und Heuvelmann stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 19, Flurstücke 63, 64, 139, 142, 225, 272 tlw., 321, 322, 414 und 415, gelegen zwischen Wasserstraße und Beeker Straße einen

Bebauungsplan aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung EL 19/2 -Eltener Feld-. Das Verfahrensgebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Grundstückes Buschweg 2, Gemarkung Elten, Flur 19, Flst. 17, 423 und 252 weiter bis zur Südgrenze des Flst. 305,
- im Osten durch die Beeker Straße,
- im Süden durch die Nordgrenze der Grundstücke Beeker Str. 31, Laubenweg 12 und Wasserstr. 24, Gemarkung Elten, Flur 19, Flst. 196, 210, 272 und 402,
- im Westen durch die Wasserstraße, die südliche und östliche Grenze des Grundstückes Wasserstraße 26, Gemarkung Elten, Flur 19, Flst. 427, weiter nach Norden bis zur östlichen und weiter längs der nördlichen Grenze des Grundstückes Wasserstraße 38, Gemarkung Elten, Flur 19, Flst. 239 sowie wiederum durch die Wasserstraße.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 18a)

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2001;

**hier: Entschärfung der Kreuzung Netterdensche Straße /Weseler Straße
(Nr. 05 - 13 0562/2001)**

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, mit den zuständigen Straßenbaulastträgern Verhandlungen über die Umgestaltung der Kreuzung L 90/K 16 mit dem Ziel aufzunehmen, einen Kreisverkehrs einzurichten. Dies ist im Hinblick auf die jetzige wie auch die zukünftige Belastung als geboten anzusehen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 18c)

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL H/1 - Reitanlage Kattegatt -;

hier 1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss zur Offenlage

(Nr. 05 - 13 0566/2001)

Mitglied Arntzen nimmt an den Beratungen und der Abstimmung nicht teil.

Herr Kemkes bezieht sich im wesentlichen auf die Vorlage. Er berichtet, dass der Antragsteller mit der Verwaltung Lösungswege gesucht hat, wie dem Ansinnen des Vereins Rechnung getragen werden kann. Dem Antragsteller ist signalisiert worden, dass er einen Bauantrag stellen kann, der von der Verwaltung genehmigt werden würde.

Das beinhaltete nicht, dass sofort mit dem Bau begonnen wurde. Das Bauvorhaben ist auch stillgelegt worden. Im Rahmen des gestellten Bauantrages war die Obere Bauaufsichtsbehörde der Meinung, dass ohne eine Änderung des Bebauungsplanes diesem Vorhaben nicht zuge-stimmt werden kann, weil es sich um Außenbereich handelt und die Untere Landschafts-behörde die erforderlich Zustimmung versagt hätte. Die Verwaltung hat eine Vorlage erstellt, den Bebauungsplan so zu ändern, dass für den Pferdestall und die dazugehörige Dungplatte eine überbaubare Grundstücksfläche festgelegt wird und entsprechende Ausgleichsmaß-nahmen festgelegt werden, um dem Reiterverein die Realisierung des Vorhabens zu ermögli-chen.

Mitglied Niemann bemängelt die späte Zustellung der Vorlage.

Vorsitzender Diks nimmt die Kritik zur Kenntnis und sagt aus, dass hier im Sinne des Vereins gehandelt wurde, die Vorlage kurzfristig auf die Tagesordnung zu setzen.

Mitglied Tepas erklärt sich mit der Vorgehensweise nicht einverstanden und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Mitglied Sickelmann spricht sich ebenfalls gegen die Vorgehensweise aus und nimmt an der

Abstimmung nicht teil, weil sie die eklatante Ungleichbehandlung ablehnt.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. EL H/1 – Reitanlage Kattegatt – im Wege einer vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass auf dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 7, Flurstück 169 eine überbaubare Grundstücksfläche in der Größe von 10,20 m x 21,50 m mit der Zweckbestimmung Pferdestall sowie für eine dazugehörige Dungplatte in einer Größenordnung von 6 x 6 m festgesetzt wird. Des Weiteren wird eine textliche Festsetzung zu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen mit folgendem Wortlaut getroffen:

- (2) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird festgesetzt, dass im Bereich der im Bebauungsplangebiet EL H/1 zwischen dem vorhandenen Springplatz und dem Abreiteplatz vorhandenen Einzelbäume eine zweireihige Hecke von 5 m Breite und 35 m Länge mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern anzupflanzen ist.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt das Änderungskonzept als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

9 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Zwei Mitglieder nehmen an der Abstimmung nicht teil.

TOP 19

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Vorsitzender Diks weist im Auftrag der Verwaltung auf eine Ausstellung in der Stadtparkasse hin. Dort ist die Nonnenplatzgestaltung ausgestellt.

Anfragen

1. Reitanlage Kattegat;
hier: Persönliche Erklärung von Mitglied Wernicke

Mitglied Wernicke möchte eine persönliche Erklärung abgeben und führt aus:
Die Erklärung bezieht sich auf den gerade verabschiedeten Punkt "Reitanlage Kattegat".
"Ich erkläre hiermit, dass ich dieser Geschichte zugestimmt habe, weil ich dem Reitverein keinen Schaden durch das für mich eigentlich nicht tolerierbare Verhalten des Vorstandes des Vereins. Eigentlich bin ich der Auffassung, wie die Mitglieder Sickelmann und Tapaß, dass hier bestimmte Verfahren einzuhalten sind, aber ich habe mich selber gerade so verhalten, wie ich mich verhalten habe, nämlich der Geschichte zugestimmt, weil ich dem Verein selber, der das eigentlich als Verein nicht zu vertreten hat, in seiner Gesamtheit daraus keinen Schaden erwachsen lassen wollte"

TOP 20

Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Anfragen gestellt

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin